

Wie die Psychiatrie ihre schizophrenen Patienten im Stich lässt Niels war immer wieder in der Klinik, und immer wieder wurde er nach kurzer Zeit entlassen. Bis er zum Gewalttäter wurde

Nadja Pastega, Dominik Balmer

Zürich Am 7. März dreht Niels* durch. Die dämonischen Stimmen in seinem Kopf werden zum Sturm, der ihn mitreisst in die blinde Wut. Er schlägt zu. Immer wieder. Bis sein WG-Mitbewohner blutend am Boden liegt. Die Stimmen in seinem Kopf hätten ihm den Angriff befohlen, sagt Niels später bei der polizeilichen Einvernahme. Er habe seine Familie, Mutter und Schwester, schützen wollen. Sein WG-Kollege habe Böses gegen sie im Schilde geführt.

Jetzt läuft ein Strafverfahren gegen den 23-jährigen Mann. Er ist angeklagt wegen schwerer Körperverletzung mit Gefährdung des Lebens. Niels hatte sein Opfer gewürgt, ins Gesicht geschlagen, am Kopf verletzt, ein Arm musste geschient werden. Nach der Tat kam er in Untersuchungshaft in die Rheinau ZH, eine Klinik für psychisch kranke Straftäter.

Als er an jenem Märztag 2016 durchdreht, ist es knapp zwei Wochen her, dass er aus einer psychiatrischen Klinik entlassen wurde. Mehrfach war Niels in den letzten drei Jahren in der Psychiatrie — immer wieder wurde er nach kurzer Zeit entlassen. Die Ärzte unterschätzten die Gefahr, die von ihm ausging. «Wir haben mehrfach gewarnt, dass es ihm nicht gut geht», sagt eine Familienangehörige. «Aber man hat nicht auf uns gehört.»

Das Bundesamt für Gesundheit

schätzt in einem neuen Bericht, dass in der Schweiz 95 500 Menschen an Schizophrenie leiden. Sie hören unheimliche Stimmen, fühlen sich beobachtet und bedroht. «Schizophreniekranken haben gegenüber Gesunden ein zehnfach höheres Risiko, eine Gewalttat zu begehen», sagt Frank Urbaniok, Professor für forensische Psychiatrie. Ärzte müssten für dieses Risiko sensibilisiert sein. Risikoentwicklungen frühzeitig erkennen und darauf angemessen reagieren zu können, sei aber in der allgemeinen Psychiatrie «enorm schwierig», sagt Urbaniok: «Schlimme Ereignisse lassen sich nicht vollständig vermeiden.»

Doch im Fall von Niels stellt sich die Frage, ob man genau das hätte tun können. «Eine fachlich korrekte, professionell vorausschauende stationäre Behandlung kann verhindern, dass eine Straftat begangen wird», sagt Werner Strik, Direktor der Universitätsklinik für Psychiatrie in Bern. Marc

Graf, Direktor der Forensisch-Psychiatrischen Uniklinik Basel, stellt fest: «Es ist tatsächlich so, dass gewisse Patienten zu früh aus einer Klinik entlassen werden. Das ist oft so bei Schizophreniekranken.»

Wann die Wahnvorstellungen bei Niels anfangen, lässt sich nicht mehr genau klären. Fest steht nur: Er irrte schon lange durch sein junges Leben. Das zehnte Schuljahr schaffte er mit Ach und Krach, im Berufsleben fand er sich nicht zurecht, hangelte sich von einem Gelegenheitsjob zum nächsten, rauch

te Joints — ein Betäubungsversuch. Bei der Aushebung für die RS wird er als untauglich ausgemustert und mit den Worten nach Hause geschickt: «Gute Besserung im Kopf.»

Er ist 20, als er merkt, dass etwas nicht stimmt. Er glaubt, dass Jesus ihm Zeichen gibt, überall sieht er religiöse Symbole, die Botschaften für ihn enthalten. Er hört Stimmen. Wenn andere ihm nicht folgen können in seine wahnhaftige Welt, wird er wütend, verzweifelt, sagt: «Ihr hört diese Stimmen doch auch!»

Im betreuten Wohnen verstösst Niels gegen die Hausordnung

Im Sommer 2013 lässt sich Niels freiwillig in eine psychiatrische Klinik einweisen. Nach zwei Wochen ist er wieder draussen. Es folgt eine Odyssee, die typisch ist für Schizophrene, die immer wieder psychotische Phasen durchleben. Zweimal ordnet ein Notfallpsychiater eine fürsorgliche Unterbringung in einer Klinik an. Beim ersten Mal, Herbst 2013, ist Niels nach vier Tagen wieder draussen. Nach der zweiten Zwangseinweisung, November 2013, bleibt Niels rund drei Monate in der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK). Dann wird er an das Ambulatorium der PUK überwiesen, wo er sich in der Regel nur einmal pro Monat für ein Gespräch melden muss. Die Termine nimmt er oft nicht wahr.

Der Zusammenbruch seines Lebens lässt sich damit allerdings nicht aufhalten.

Niels kommt in ein betreutes

Datum: 07.08.2016

SonntagsZeitung



SonntagsZeitung
8021 Zürich
044/ 248 40 40
www.sonntagszeitung.ch

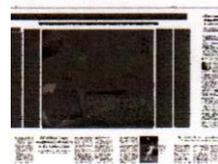
Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 182'192
Erscheinungsweise: wöchentlich

Themen-Nr.: 343.008
Abo-Nr.: 1093638
Seite: 6
Fläche: 197945 mm²

Wohnen, fliegt raus, weil er gegen IV-Rente. Es gibt Wochen, da reicht die Hausregeln verstösst. Er mietet das Geld nicht einmal zum Essen in Zürich ein WG-Zimmer — ein kaufen.
Versuch, sein Leben allein zu ordnen. Das Zimmer ist völlig über- Im Januar 2015 kommt es zu einem psychotischen Schub, einem teuert. Die Miete von monatlich 1200 Franken zahlt er mit seiner



Hier landen psychisch kranke Straftäter. Klinik Rheinau in Zürich (r.)L: deren Insassen tagsüber arbeiten und nachts in nen Betten fixiert werden können KI



SonntagsZeitung
8021 Zürich
044/ 248 40 40
www.sonntagszeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 182'192
Erscheinungsweise: wöchentlich

Themen-Nr.: 343.008
Abo-Nr.: 1093638
Seite: 6
Fläche: 197945 mm²

von vielen. Die Familie alarmiert den Notfallpsychiater. Er hält eine Klinikeinweisung nicht für notwendig. Im Februar der nächste Schub. Die Familie zieht erneut den Notfallpsychiater bei, bittet abermals um eine Einweisung. Vergeblich.

Den Ärzten im Ambulatorium sagt Niels, es gehe ihm gut, er nehme seine Medikamente. Die Familie merkt, dass beides nicht stimmt. Er lebt im Abfall, sein WG-Zimmer ist völlig verdreckt. Mal nimmt er die Medikamente, die Ordnung in seinen Kopf bringen sollen, mal nimmt er sie nicht. Oder er schluckt die Pillen in einer viel zu niedrigen Dosis. Seine Mutter findet acht ungeöffnete Packungen Leponex, ein Medikament gegen Psychosen. Als die Angehörigen von den Ärzten im Ambulatorium verlangen, dass ein Bluttest gemacht wird, um zu überprüfen, ob Niels seine Medikamente nimmt, bekommen sie zu hören: «Er ist volljährig. Sie müssen sich abgrenzen.»

Früher nahm die Öffentlichkeit kaum Notiz von schizophrener Menschen. Meist kamen sie stationär in eine Klinik - und blieben auch lange dort. Heute gehören Menschen wie Niels zu den Verlierern eines Umbruchs im Gesundheitssystem. In der Schweiz gilt auch aus Kostengründen der Behandlungsgrundsatz «Ambulant vor stationär». Das heisst, die Patienten sollen möglichst ausserhalb einer Klinik, im gewohnten Umfeld behandelt werden.

Abbau in der Psychiatrie, Ausbau in der Forensik

Im Zuge dieser Trendwende haben die Kantone die Betten in der allgemeinen Psychiatrie drastisch ab-

gebaut. 1999 gab es in der Schweiz 8300 Plätze, 2014 waren es nur noch 7333 - eine Reduktion von 12 Prozent. Im gleichen Zeitraum hat sich die Zahl der Hospitalisierungen verdoppelt. Weniger Betten und mehr Patienten - das ist nur möglich, wenn der Durchlauf erhöht wird. Das schlägt sich in der Statistik nieder: Die durchschnittliche Verweildauer in den psychiatrischen Kliniken sank von 55 auf 36 Tage.

Der Berner Psychiatriechef Werner Strik warnt vor den Folgen des Abbaus. Er verweist auf angelsächsische Länder, wo man die Betten in der allgemeinen Psychiatrie ebenfalls markant reduzierte, gleichzeitig mussten die Plätze in der Forensik massiv ausgebaut werden - also in jenen Kliniken, die psychisch kranke Straftäter behandeln. Das heisst: Da psychisch kranke Patienten nicht mehr umfassend oder gar nicht mehr betreut werden konnten, wurden sie vermehrt straffällig. «Aus diesen Erfahrungen muss die Schweiz lernen», sagt Strik.

Straftäter mit einer psychischen Störung werden nach Artikel 59 des Strafgesetzbuches verurteilt. Der Richter ordnet in der Regel eine therapeutische Massnahme an. 364 Personen mit einer solchen «kleinen Verwahrung» befanden sich 2009 im Schweizer Strafvollzug - 2015 waren es bereits 864. Fast jeder achte der insgesamt 6884 Insassen stammt damit aus der Gruppe der «59er». Für sie gebe es noch immer zu wenig Plätze, sagt Peter Fäh, Leiter der Fachgruppe Kapazitätsmonitoring der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD). Ein

Bericht unter seiner Federführung soll noch in diesem Jahr publiziert werden.

Nach acht Tagen steht Niels wieder auf der Strasse

Die Psychiatrische Universitätsklinik in Zürich (PUK) nimmt «aufgrund des Patientengeheimnisses» keine Stellung zum Fall Niels. Er habe «mit Spar- und Effizienzdruck nichts zu tun», sagt Klinikdirektor Erich Seifritz. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in der Psychiatrie liege derzeit bei einem bis eineinhalb Monaten. Damit folge man dem Grundsatz «Ambulant vor stationär». «Eine Rückkehr zur früheren Vorgehensweise einer langfristigen Unterbringung ist nicht anzustreben, ohne rechtliche Grundlage auch nicht möglich und nicht gerechtfertigt», sagt Seifritz. «Statistisch gesehen, ist die Wahrscheinlichkeit für ein Delikt aufgrund einer psychischen Erkrankung sehr klein.»

Doch bei Niels passiert genau das. Im Februar 2016 geht er erneut freiwillig in die Klinik. Seine Mutter bittet die Ärzte, ihren Sohn nicht allzu schnell wieder zu entlassen, es gehe ihm gar nicht gut. Nach acht Tagen ist Niels wieder auf der Strasse.

Nur zwei Wochen später schlägt er zu.

Der junge Mann, der zum Gewalttäter wurde, sass nach seiner Tat vier Monate in der Hochsicherheitsabteilung der Klinik Rheinau. Dann wurde er ins Gefängnis Limmattal überstellt. Dort wartet er jetzt auf sein Urteil.

* Name der Redaktion bekannt